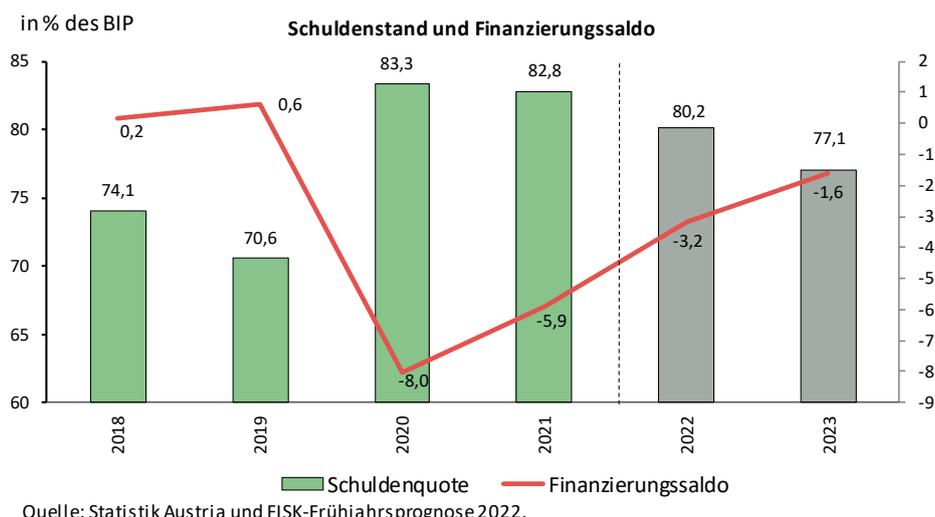


BUDGETAUSBLICK 2022 und 2023 – Schnelleinschätzung des FISK-Büros

Schrittweiser Rückgang des Budgetdefizits und der Schuldenquote erwartet

Das Büro des Fiskalrates erwartet für die Jahre 2022 und 2023 ein Budgetdefizit von 3,2% und 1,6% des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Prognosen basieren auf der Annahme, dass gegenüber dem Status quo keine neuen Staatsausgaben oder Einnahmenänderungen beschlossen werden. Es wird von einer fortschreitenden deutlichen wirtschaftlichen Erholung gemäß Wirtschaftsforschungsinstitut (nominelles BIP-Wachstum 2022 und 2023 beträgt +7,5% und +5,6%) ausgegangen, die der erwarteten dynamischen Entwicklung der Einnahmen zugrunde liegt. Das hohe Budgetdefizit 2022 ist vorrangig auf die weiterhin hohen Staatsausgaben zurückzuführen, die trotz des Wegfalls großer Teile der COVID-19-Hilfen aufgrund neuer wirtschaftspolitischer Maßnahmen in Summe nur geringfügig zurückgehen. Trotz eines markanten Anstiegs der Inflation 2022 gestaltet sich der Anstieg der Staatsausgaben im Jahr 2023 moderat. Zusammen mit einem neuerlichen deutlichen Anstieg der Staatseinnahmen führt die verhaltene Ausgabendynamik zu einem weiteren Rückgang des Budgetdefizits im Jahr 2023. Das hohe nominelle BIP-Wachstum führt 2022 und 2023 trotz der erwarteten Budgetdefizite zu einem merklichen Rückgang der Schuldenquote auf 80,2% bzw. 77,1% des BIP. Allerdings gehen vom gegenwärtigen geopolitischen Umfeld beträchtliche Unsicherheiten aus.



Inflation stützt Budgetentwicklung

Durch den Energiepreisanstieg und den Krieg in der Ukraine wird ein deutlicher Rückgang des realen BIP-Wachstums 2022 und 2023 im Vergleich zur Dezember-Prognose des WIFO erwartet. Aufgrund des gleichzeitigen Anstiegs der erwarteten Inflationsrate besitzt der reale Wachstumsrückgang aber eine sehr geringe Wirkung auf den Budgetsaldo. Das budgetär relevante nominelle BIP-Wachstum bleibt hoch.

Die hohen erwarteten Inflationsraten (5,8% 2022 und 3,2% 2023) führen zu einem unmittelbaren Anstieg der konsumabhängigen Steuern und Abgaben (v. a. Umsatzsteuer) im Jahr 2022. In den Folgejahren erhöht sich v. a. über die Reaktion der Arbeitnehmerentgelte das Aufkommen aus Einkommenssteuern und Sozialbeiträgen. Vorrangig durch die Preisindexierung bei Sozial-, Gesundheits- und Pensionsausgaben steigen ab 2023 aber auch die Staatsausgaben.

Um die finanziellen Auswirkungen der Inflationserhöhung für die Haushalte und Unternehmen

zu verringern, wurden von der Regierung zwei Pakete verabschiedet: Energie- und Anti-Teuerungspaket belasten den Budgetsaldo 2022 in Summe mit 0,8 Mrd Euro, das Energiepaket verschlechtert den Finanzierungssaldo 2022 und 2023 mit 1,4 und 0,6 Mrd Euro.

Entwicklung der budgetwirksamen Maßnahmen

Maßnahmen (budgetäre Wirkung im Vergleich zum Jahr 2019*)	2021	2022	2023
in Mrd EUR			
Konjunkturbelebende und COVID-Maßnahmen	-20,2	-6,2	-4,0
Ökosoziale Steuerreform	0,0	-2,7	-3,9
Anti-Teuerungspaket	0,0	-0,8	0,0
Energiepaket	0,0	-1,4	-0,6
Auffüllung Gasreserve	0,0	-2,0	0,0
Weitere Maßnahmen	-7,4	-8,7	-8,3
Insgesamt	-27,6	-21,7	-16,7
Davon einnahmenseitig	-4,1	-5,0	-5,7
Davon ausgabenseitig	-23,5	-16,7	-11,0
Insgesamt (in % des BIP)	-6,8	-5,0	-3,7

*) Negative Werte bedeuten eine Verschlechterung des Finanzierungssaldos.

Quellen: Budgetunterlagen und eigene Abschätzungen.

Einnahmenentwicklung weiterhin dynamisch

Die Einnahmenentwicklung in den Jahren 2022 und 2023 ist nach wie vor von einer deutlichen Aufholbewegung – nach pandemiebedingten Einnahmenausfällen in den Jahren 2020 und 2021 – geprägt. Besonders dynamisch entwickelt sich das Aufkommen aus der Umsatzsteuer, das inflationsbedingt sowie durch das Wegfallen der COVID-19-Umsatzsteuersenkung im Jahr 2022 stark ansteigt.

Der starken Einnahmendynamik aufgrund des wirtschaftlichen Aufholprozesses stehen einkommensenkende, budgetwirksame Maßnahmen gegenüber. Hierbei sind besonders die ökosoziale Steuerreform sowie das Energiepaket hervorzuheben, die zu einer Reduktion der Einnahmen im Jahr 2022 um 2,2 Mrd Euro und 2023 um weitere 0,8 Mrd Euro führen. Das Aufkommen der Lohnsteuer steigt aufgrund der günstigen Beschäftigungslage und der kalten Progression stark an, der Anstieg wird jedoch durch die Senkung der 2. und 3. Lohnsteuertarifstufe deutlich abgeschwächt. Die Einnahmen der veranlagten Einkommensteuer werden noch zusätzlich durch die Erhöhung von Familienbonus, SV-Bonus und Verkehrsabsetzbetrag in beiden Jahren verringert. Das Aufkommen der Kör-

perschaftsteuer verzeichnete 2021 einen starken Anstieg und kam oberhalb des Vorkrisenniveaus zu liegen. Diese Dynamik schwächt sich 2022 und 2023 u. a. durch den Effekt der degressiven Abschreibung stark ab.

In Summe wird für heuer ein starker Zuwachs der Gesamteinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 4,7% erwartet. Auch für das Jahr 2023 wird von einem überdurchschnittlichen Einnahmenezuwachs um 5,3% gegenüber 2022 ausgegangen.

Trotz Wegfall der Corona-Hilfsmaßnahmen kaum Ausgabensenkung

Im Jahr 2022 gehen – auf Basis der gegenwärtigen Beschlusslage – die Staatsausgaben trotz des weitgehenden Auslaufens der Corona-Hilfsmaßnahmen (-13,3 Mrd Euro gegenüber 2021) nur geringfügig um 0,3% zurück. Der Rückgang der COVID-19-Ausgaben wird v. a. durch Stützungsmaßnahmen für die Haushaltseinkommen angesichts steigender Preise (Teuerungsausgleich und Energiekostenzuschuss), den regionalen Klimabonus, Ausgaben des RRF und die Finanzierung der strategischen Gasreserve durch die Bundesregierung zu etwa 50% kompensiert. Hinzu kommt ein Ausgabenanstieg abseits dieser Maßnahmen, der in etwa einem Normaljahr entspricht.

Im Jahr 2023 kommt es zu einem verhaltenen Ausgabenwachstum von 2,1%. Die verzögerte Wirkung der hohen Inflation des Jahres 2022 auf die Arbeitnehmerentgelte und die Pensionsausgaben wird durch einen Rückgang der Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie und der Teuerung teilweise ausgeglichen. In beiden Prognosejahren besteht eine hohe Unsicherheit bezüglich der Ausgabenentwicklung u. a. hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Pandemie, weiterer Unterstützungsmaßnahmen gegen die Teuerung, der beabsichtigten Erhöhung der Militärausgaben und der Kosten der Auffüllung der Gasreserven.